



Sitzung vom 14. Januar 2025

## BESCHLUSS NR. 6 / S4.05

### **Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 5. Generation Bestätigung zur Umsetzung der Massnahmen Abmeldung geplanter Massnahmen Sofortige Protokollabnahme**

#### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im Juli 2024 die Entwürfe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 389 vom 10. September 2024 dazu Stellung genommen.

Das Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland wurde im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung und unter Berücksichtigung weiterer kantonsinterner Stellungnahmen punktuell überarbeitet und ergänzt. Das Programm liegt nun in beschlussreifer Fassung vor.

Das Programm soll mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Mitte März 2025 an den Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Städte und Gemeinden, Planungsregionen und Dritte) dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben.

#### **Massnahmen Agglomerationsprogramm 5. Generation in Uster**

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster sind insgesamt 22 Massnahmen geplant. Die Stadt Uster hat bei 10 Massnahmen den Lead. Die Kostenbeteiligung durch den Bund beträgt 30–45 Prozent. Die Höhe wird nach Prüfung der Agglomerationsprogramme durch den Bund festgelegt. Die Massnahmen aus dem Bereich Siedlung und Landschaft sind Eigenleistungen und werden vom Bund nicht finanziell unterstützt.

Massnahme		Lead	Kostenbeteiligung durch den Bund	Priorität
<b>Siedlung</b>				
S2	Zürcher Oberland / Glattal – Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil	Kanton	keine	Dauer-aufgabe
<b>Landschaft</b>				
L1	Uster – Umsetzung Biodiversitätskonzept	<b>Uster</b>	keine	As
L7	Gewässerrevitalisierungen	Kanton, Gemeinden	keine	Dauer-aufgabe
<b>Gesamtverkehr</b>				
GV1	Uster – Umgestaltung Berchtold-/Zürichstrasse	Kanton	beantragt	B
GV2	Uster – Umgestaltung Winterthurerstrasse	Kanton	beantragt	B
GV3	Uster – Unterführung Winterthurerstrasse	Kanton/SBB	beantragt	A



GV5	Uster – Flankierende Massnahmen Unterführung Winterthurerstrasse	<b>Uster</b>	beantragt	A
GV6	Uster – Aufwertung Stadtzentrum	<b>Uster</b>	beantragt	B
GV-P1a	Uster – Umgestaltung Ortsdurchfahrt Riedikerstrasse	Kanton	beantragt	A

#### **Öffentlicher Verkehr (Massnahmenpaket Verkehrsdrehscheibe)**

ÖV1a	Uster – VDS: Bushof	<b>Uster</b>	beantragt	A
ÖV1b	Uster – VDS: Bahnhofplatz Nord	<b>Uster</b>	beantragt	B
ÖV1c	Uster – VDS: Veloparkhaus Ost	<b>Uster</b>	beantragt	B
ÖV1d	Uster – VDS: Unterführung Bahnhof- /Brunnenstrasse	<b>Uster</b>	beantragt	B

#### **Motorisierter Individualverkehr**

MIV2	Uster – Bau neue Greifenseestrasse	Kanton	beantragt	C
MIV3	Verkehrsmanagement	Kanton	keine	Dauer- aufgabe

#### **Fuss- und Veloverkehr**

FVV1	Uster – Unterführung Wermatswilerstrasse	<b>Uster</b>	beantragt	A
FVV3	Uster – Umsetzung Velobahn Raum Uster Ost	Kanton	beantragt	A
FVV7	Uster – Unterführung Gschwaderstrasse	<b>Uster</b>	beantragt	B
FVV9	Uster – Fertigstellung Veloverbindung Uster – Riedikon	Kanton	beantragt	B
FVV12	Seegräben/Wetzikon – Velobahn Wetzikon – Uster – Zürich, Abschnitt Uster bis Wetzikon	Kanton	beantragt	C
FVV-P1a – FVV-P1g	Uster – Velokomfortrouten div. Abschnitte	<b>Uster</b>	beantragt	A
FVV-P2a	Uster – Fertigstellung Veloverbindung Uster – Pfäffikon (Wermatswil)	Kanton	beantragt	B

Die Stadt Uster hält bezüglich der Massnahme MIV2 «Uster – Bau neue Greifenseestrasse» fest, dass sich die Bevölkerung von Uster per Volksentscheid gegen den Bau der neuen Greifenseestrasse ausgesprochen hat. Die Stadt Uster hat diesbezüglich die Streichung aus dem regionalen Richtplan beantragt. Daran hält die Stadt Uster fest.

#### **Abmeldung geplanter Massnahmen**

Die Stadt Uster ist Massnahmenträgerin von etlichen Massnahmen und hat im Rahmen der Agglomerationsprogramme der zweiten bis vierten Generation Unterstützungsbeiträge vom Bund zugesichert erhalten. Einige Massnahmen können aufgrund sich veränderten Gegebenheiten nicht mehr innerhalb der vorgesehenen Frist umgesetzt werden.

Eine sistierte Massnahme kann in einem Agglomerationsprogramm einer nachfolgenden Generation erneut eingegeben werden. Dies gilt insbesondere für Massnahmen, die aufgrund der ablaufenden



Umsetzungsfrist wegfallen. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass der Bund die Massnahme auch in einer späteren Generation wieder mitfinanziert.

Folgende Massnahmen der Stadt Uster sind zu sistieren

- *Nr. 547a Massnahmenpaket «Uster – Umsetzung Velostrategie / Schwachstellenbehebung: Teil Kleinmassnahmen»: Steigstrasse (aus AP 2. Generation)*  
Aufgrund von Einschränkungen von privaten Bauten kann das Projekt an der Steigstrasse nicht im vorgegebenen Zeithorizont umgesetzt werden. Das Projekt wird sistiert bis zu Bautätigkeiten auf betroffenen Privatgrundstücken.
- *Nr. 548 Massnahmenpaket «Uster – Umsetzung Velostrategie / Schwachstellenbehebung: Teil Veloparkhaus» (aus AP 2. Generation)*  
Das geplante Veloparkhaus im Südosten der SBB-Parzelle kann nicht im vorgegebenen Zeithorizont umgesetzt werden. Das Veloparkhaus wird im Gesamtkontext der Planungen rund um den Bahnhof Uster weiterbearbeitet. Deshalb wurde das Projekt im Massnahmen-paket ÖV1 «Uster – Verkehrsdrehscheibe» als Teilmassnahme ÖV1c wieder eingegeben mit Realisierungshorizont ab 2032.
- *Nr. 1177 Massnahmenpaket «pauschale Bundesbeiträge Langsamverkehr, A-Horizont»: Veloparkhaus Nord Bahnhof (aus AP 4. Generation)*  
Das Veloparkhaus im Norden kann nicht im vorgegebenen Zeithorizont umgesetzt werden. Die Veloparkierung im Norden des Bahnhofs wird im Gesamtkontext der Planungen rund um den Bahnhof Uster weiterbearbeitet. Deshalb wurde das Projekt im Massnahmenpaket ÖV1 «Uster – Verkehrsdrehscheibe» als Teilmassnahme ÖV1b wieder eingegeben, mit Realisierungshorizont ab 2032.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat stimmt dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 5. Generation zu und bestätigt, die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen gemäss Abschnitt «Massnahmen Agglomerationsprogramm 5. Generation in Uster» umzusetzen, bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Controlling und Reporting sowie die Koordination mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zu übernehmen.
3. Die Massnahmen im Abschnitt «Abmeldung geplanter Massnahmen» werden für den Realisierungshorizont der Agglomerationsprogramme der 2. und 4. Generation abgemeldet.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - Region Zürcher Oberland RZO, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel



- Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
- Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt, Marcel Kauer
- Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, Rita Newnam
- Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung, Manuela Raab
- Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
- Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei, Andreas Baumgartner

öffentlich